

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Tausch von Flächendarstellungen in Mechernich und Kommern-Süd“**

hier: **Bekanntmachung der erneuten (verkürzten) öffentlichen Auslegung**  
-gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im ergänzenden Verfahren nach 214 Abs. 4  
Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 22.08.202 die erneute (verkürzte) öffentliche Auslegung im Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, durch den Tausch von Flächendarstellungen auf Ebene des Flächennutzungsplans die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung des Ortes Kommern-Süd, entlang einer bestehenden Erschließungsstraße, zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Natur-/Umweltbelange, Vermeidung, Verringerung und Ausgleich, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen
  - Tiere, Pflanzen -Arten- und Biotopschutz, Artenschutzrechtliche Prüfung-
  - Landschaft, Erholung -Orts- und Landschaftsbild-, Aussagen aus dem Landschaftsplan Nr. 28 Mechernich
  - Fläche -Freifläche, derzeitige Nutzung landwirtschaftliche Fläche, Suchräume für Ausgleichflächen-
  - Boden -Bodenart/Bodeneigenschaften, Versiegelung, Schadstoffeintrag/Altlasten (Bleibelastung)-
  - Wasser -Grund- und Oberflächenwasser, Versickerung, Entwässerung-
  - Luft, Klima -Freiland-Klimatop, Immissionen, Schadstoffe, Mikroklima-
  - Schutzkulisse -Naturpark, Natura 2000 Gebiete/Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbundflächen, Biotopkatasterflächen, Gebiete für den Schutz der Natur, gesetzlich geschützte Biotope-
  - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt -Immissionen, Verkehr/Verkehrslärm, Störfallanlagen, Erschütterungen, Gefahrenschutz-
  - Wirkungsgefüge zwischen Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima -biologische Vielfalt-
  - Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
  - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen, Überwachung / Monitoring

Sie erhalten die Gelegenheit **ausschließlich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben (§4a Absatz 3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur erneuten Stellungnahme werden angemessen verkürzt (§4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Entwurf der 34. Änderung des FNP's -Plan-, mit dem Entwurf der Begründung/dem Umweltbericht/ der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung, und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

**vom 11.09.2023 bis einschließlich 26.09.2023**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,**

**und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

**<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>**

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

**<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur erneuten Stellungnahme gegenüber der Regelfrist von mindestens 30 Tagen bzw. einem Monat § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB angemessen verkürzt werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift jedoch ausschließlich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen, vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 24.08.2023  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer